



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 80

**Antwort
des Ministers für Wirtschaft und Technik
auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Schlitzberger (SPD)
betreffend Flugtouristik vom Regionalflughafen Kassel-Calden
Drucksache 9/2827**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Frühsommer d.J. wird in Kassel-Calden ein neuer Versuch gestartet, Urlaubsflüge im Bereich der Flugtouristik anzubieten.

1. Ist der Landesregierung diese neue Initiative bekannt?

Die Landesregierung ist darüber unterrichtet, daß die Zeitung „Extra-Tip“ als Reiseveranstalter in Zusammenarbeit mit der Bedarfsluftverkehrsgesellschaft „Wirtschaftsflug Rhein-Main“ in der Zeit vom 8. Mai bis 11. Mai 1980 einen Hin- und Rückflug nach Bologna durchgeführt hat und in der Zeit vom 9. Juni bis 18. Juni 1980 insgesamt 5 weitere Hin- und Rückflüge von Kassel-Calden aus zu europäischen Großstädten durchzuführen beabsichtigt. Diese Flüge werden mit einem Luftfahrzeug vom Typ „Fairchild F 27 J“, bei dem es sich um einen Lizenzbau des bewährten Flugzeugmusters VFW/Fokker F 27 handelt, durchgeführt. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer Ausnahme-genehmigung gemäß § 22 a LuftVO, durch die das Starten und Landen dieses Flugzeugmusters im gewerblichen Luftverkehr in Kassel-Calden ermöglicht wird, liegt mir für die Flüge vom 9. bis 18. Juni 1980 vor. Die Genehmigung für die Flüge vom 8. bis 11. Mai 1980 wurde am 6. Mai 1980 erteilt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiative?

Die Landesregierung begrüßt die Bestrebungen, die vorhandenen Flugplatzanlagen und -einrichtungen sowohl im Interesse der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Flugplatzes Kassel-Calden als auch zur Erhöhung des Angebotes an Verkehrsleistungen für den Kasseler Raum optimal zu nutzen (vgl. hierzu auch meine Stellungnahme zum Berichts-antrag der Fraktion der CDU betr. Flugplatz Kassel-Calden vom 31. Juni 1979 – LD 9/623 zu Frage 1).

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Initiative ideal bzw. materiell zu unterstützen?

Die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen, die vorhandene Infrastruktur des Flugplatzes Kassel-Calden zu erhalten und den Betriebsumfang des Flugplatzes aufrechtzuerhalten. Ich darf hierzu auf meine ausführliche Stellungnahme zu dem vorbezeichneten Berichts-antrag betr. „Flugplatz Kassel-Calden“ verweisen. Damit ist die Grundlage für die Durchführung von Flügen der vorgesehene Art geschaffen. Eine Subventionierung von Flügen im Bedarfsluftverkehr von und nach Kassel-Calden ist nicht beabsichtigt; Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Wiesbaden, den 2. Juni 1980

Karry

Eingegangen am 16. Juni 1980 · Ausgegeben am 24. Juni 1980

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 6200 Wiesbaden 1